

**Satzung  
zur Einstellung des  
Master-Studiengangs „Finance, Taxation and Auditing“  
an der Fachhochschule Düsseldorf  
vom 16.09.2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

**Artikel I**

Der Master-Studiengang „Finance, Taxation and Auditing“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ wird mit Beginn des

**Wintersemesters 2011/2012**

auslaufend eingestellt. Für Studierende des Master-Studiengangs „Finance, Taxation and Auditing“ an der Fachhochschule Düsseldorf wird das auslaufende Studienangebot bis zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 gewährleistet. Sowohl Modulprüfungen als auch das Kolloquium können einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2013 abgelegt werden.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 02.06.2010 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 05.09.2011.



Düsseldorf, den 16.09.2011

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Brigitte Grass